

Information für die Schulleitungen bei SARS-CoV-2-Fall

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm,

mit diesem Schreiben informieren wir, das Gesundheitsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und das Staatliche Schulamt in Biberach, Sie über das Vorgehen bei einem SARS-CoV-2-Fall an Ihrer Schule. Um die Infektionsketten so schnell wie möglich zu unterbrechen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz.

Wir informieren Sie im Folgenden über

- Ihren Kontakt im Gesundheitsamt bei Rückfragen,
- den Ablauf und die Meldekette bei einer bestätigten Infektion,
- das Erstellen einer Kontaktpersonenliste,
- die Quarantäne,
- einen möglichen Sammeltermin für eine Testung aller engen Kontaktpersonen.

Hinweis: Die Vorgehensweise richtet sich nach der aktuellen epidemiologischen Lage und den Testkapazitäten. Dementsprechend kann der Ablauf sich verändern oder eine Priorisierung zugunsten sensibler Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern notwendig sein. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Informationsblätter für Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Landratsamt Alb-Donau Kreis, die Stadt Ulm und das Staatliche Schulamt in Biberach haben zusammen Informationsblätter für die Eltern und Erziehungsberechtigten erarbeitet. Diese sind so verständlich wie möglich verfasst, um möglichst viele Betroffene zu informieren. Wir bitten Sie, die beiliegenden Merkblätter vorsorglich auszuteilen und auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Form zu informieren.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis,
die Stadt Ulm
und das Staatliche Schulamt Biberach

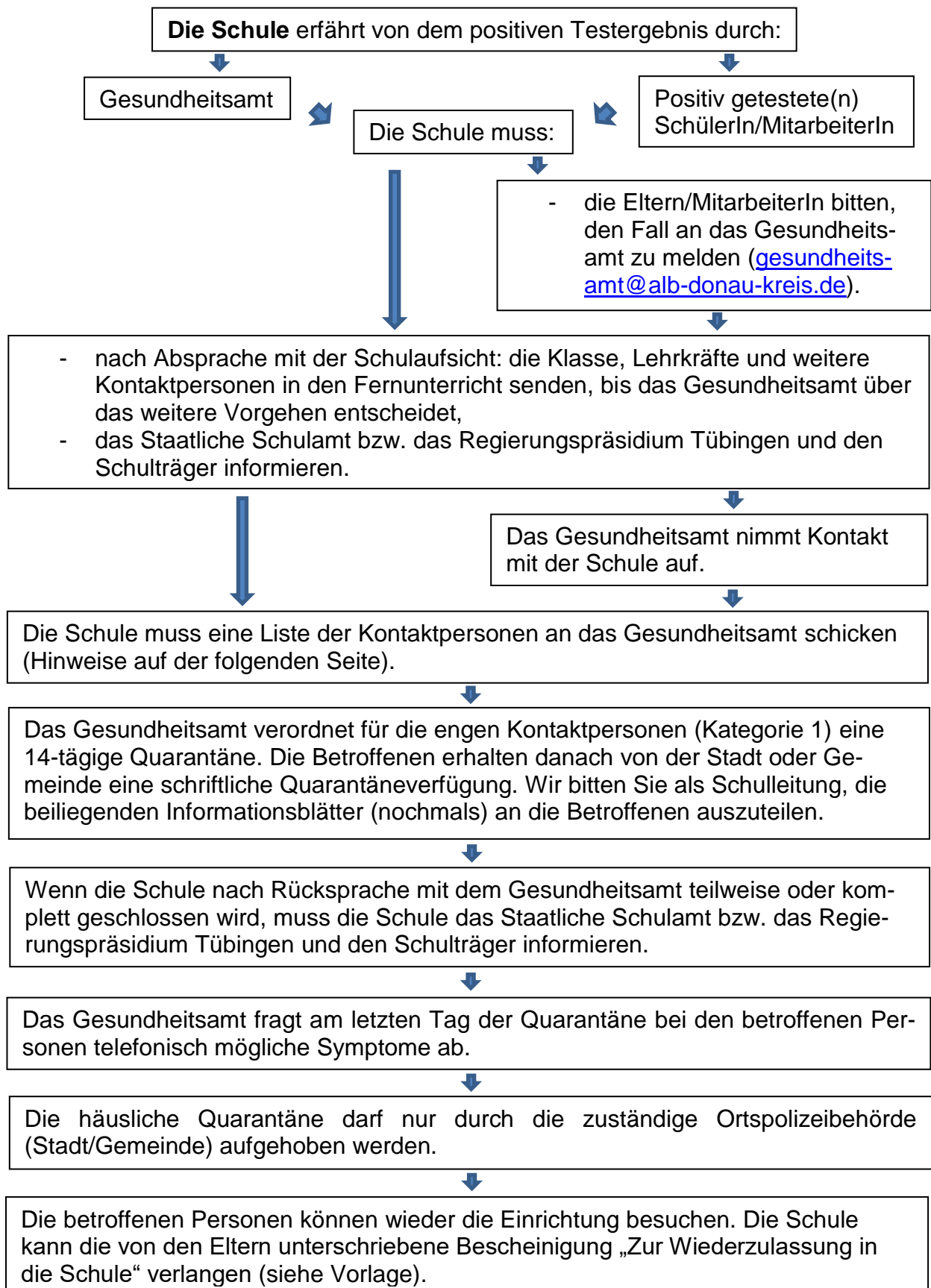
Anhang:

Merkblatt C für Eltern und Erziehungsberechtigte / Information zu Corona-Fällen in der Schule
Merkblatt S für Eltern und Erziehungsberechtigte / Auftreten von Symptomen
Merkblatt Q für Eltern und Erziehungsberechtigte / Regeln der häuslichen Quarantäne
Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Schule
Vorlage Kontaktpersonen-Liste

Kontakt zum Gesundheitsamt

In dringenden Fällen (zum Beispiel bei einem positiven SARS-CoV-2-Fall) melden Sie sich bitte per E-Mail an gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de. Ihre Anfragen leiten wir an unser medizinisches Personal weiter, das sich so schnell wie möglich bei Ihnen meldet.

Auftreten einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion



Checkliste für das Erstellen einer Kontaktpersonenliste

Das Gesundheitsamt wird Sie über den infektiösen Zeitraum der auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person informieren und Sie bitten, die engen Kontaktpersonen (Kategorie 1) zu ermitteln und eine **Kontaktpersonenliste** (pädagogisches Personal, Schüler/Kindergartenkinder und sonstiges Personal) zusammenzustellen. Diese bitte unverzüglich, möglichst als Excel-Datei, an gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de schicken. Eine Vorlage liegt bei.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die folgenden Angaben zu jeder Kontaktperson (Kategorie 1) enthalten sind:

- Letzter Kontakt zur infizierten Person, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, aktuelle Adresse, aktuelle Telefonnummer, Klasse/Gruppe/direkte Sitznachbarn (links/rechts)
- Haben die Kontaktpersonen Masken getragen? Waren Mund und Nase bedeckt?
- Wie oft und wie genau wurde gelüftet?
- Gibt es ein Kurssystem? Welche Kurse hat die auf SARS-CoV-2 positiv getestete Person besucht? Welche Lehrer haben dort unterrichtet?
- Gibt es eine starre Sitzordnung?
- Bitte beschreiben Sie Ihre Pausenregelung und nennen Sie uns das Verhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Pause
- Falls zutreffend: Wie lief der Sportunterricht ab (Kontaktsport, Innenraum)?
- Falls zutreffend: Wie lief der Musikunterricht ab (Instrumente, Gesang)?
- Falls zutreffend: Wie lief die Hausaufgabenbetreuung ab? Wechselnde Gruppen?
- Falls zutreffend: Beförderung mit Schulbussen im Förderschulbereich – Welcher Busfahrer und welche Schüler sind betroffen?

Bitte überprüfen Sie, ob die Kontaktperson im infektiösen Zeitraum tatsächlich anwesend war und Kontakt zur infizierten Person hatte.

Hinweise zur Isolierung und zur Quarantäne

Die Isolierung ist eine zeitlich befristete Absonderung bei Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion, die Quarantäne ist eine zeitlich befristete Absonderung von möglicherweise ansteckenden Personen. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten. Die Dauer der Quarantäne beträgt wegen der Inkubationszeit mindestens 14 Tage ab dem letzten Kontakt zur infizierten Person – auch dann, wenn keine Symptome oder ein negativer Test vorliegen. Die Schule kann weder Quarantäne anordnen oder diese aufheben. Falls Symptome auftreten, müssen die Personen getestet werden.

Hinweise zu einem möglichen gemeinsamen Testtermin aller Kontaktpersonen

Das Gesundheitsamt organisiert gegebenenfalls über die Kassenärztliche Vereinigung einen Testtermin, bei dem alle engen Kontaktpersonen (Kategorie 1) auf eine SARS-CoV-2 Infektion getestet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung und Sie legen in diesem Fall in Absprache mit dem Gesundheitsamt den Termin für die Testung fest.

Sollte so ein gemeinsamer Testtermin organisiert werden, empfehlen Sie bitte den betroffenen Schülerinnen und Schülern, diesen abzuwarten und nur im Notfall (bspw. beim Erkrankungsfall) einen separaten Test beim Hausarzt vornehmen zu lassen. Die Personen dürfen die häusliche Quarantäne nur verlassen, um den Testtermin wahrzunehmen. Die Fahrt dorthin sollte ohne Zwischenstopps und, wenn möglich, ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Für die Testung sind die **Krankenkassenkarten** der betroffenen Kontaktpersonen zwingend erforderlich.